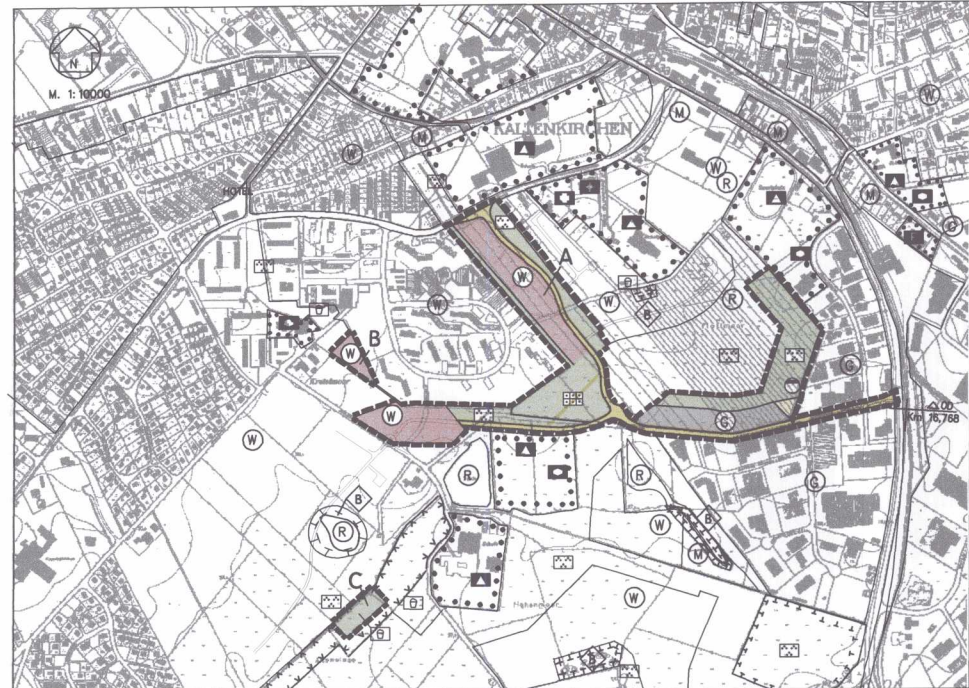


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

FÜR DEN BEREICH DER BEBAUUNGSPLÄNE 52A "SÜDOSTLICH DES BROOKWEGES", 52B "SÜDERSTRASSE" UND 60 "SÜDLICH DES FLOTTKAMPS"



Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge sowie den ruhenden Verkehr	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Ortsdurchfahrt	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Abwasserbeseitigungsanlagen	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Spielplatz	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.11.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 22.12.1999 erfolgt.

2. ^{Von der} Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ^{abgeschlossen} in der Zeit vom 12.04.2000 bis 12.05.2000 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.03.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.04.2000 bis 12.05.2000 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.04.2000 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.06.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.08.2000 Az.: IV 60/2000/14-60/44 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 12.09.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12.09.2000 Az.: bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.09.2000 wirksam.

Kaltenkirchen, den 15.07.00 Stellv. Bürgermeister



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DES BROOKWEGES UND DES FLOTTKAMPS, WESTLICH DES GEWERBEGEBIETES AN PORSCHERING, NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES AN DER GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE UND DER KRÜCKAU, ÖSTLICH DER BEBAUUNG AM LANGWISCH

BEARBEITUNGSPHASE: BESCHLUSS	PROJEKT-NR.: 040323	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
MASSSTAB: 1:10000	GEZEICHNET: ZUGCK	DATUM: 20.06.2000

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS
PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS



STADTPLANER SRL + ARCHITEKT BDA • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • 04821/682-80 • FAX 682-81

Kaltenkirchen, den 13.07.2000



Bürgermeister